



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 23. November 1873.

Auch die zweite Woche der Landtagssession bietet der Aufmerksamkeit keinen reicheren Stoff. Einige technische Vorlagen sind von Seiten der Regierung eingebracht, von denen einige bereits durch die erste Lesung gegangen. Wir behalten unsern Grundsatz bei, auf den Inhalt der Gesetze erst bei der zweiten Lesung einzugehen. Schon erhebt sich wiederum die Klage, daß die Regierung abermals wie in der letzten verunglückten Reichstagsession zu versäumen scheine, den Landtag rechtzeitig mit Arbeiten zu versehen. In der That kann der Wunsch nicht dringend genug ausgesprochen werden, daß die Regierung sich zur Regel machen möge, die Vorlagen, die sie einzubringen beabsichtigt, bis zum Eröffnungstag jeder Session fertig zu stellen. Ueber den allseitigen Nutzen eines solchen Verfahrens ist ebensowenig ein Wort zu verlieren, wie über die schädliche Wirkung des Gegentheils. Nur wenn im Laufe der Session ein dringendes Bedürfniß unerwartet hervortritt, sollte eine darauf gerichtete Vorlage im Laufe der Session eingebracht werden dürfen. Man wird diesem Wunsch entgegen halten, daß eine solche Fertigstellung zum Eröffnungstage ein schöner aber frommer Wunsch und factisch eine Unmöglichkeit sei. Wir behaupten dagegen mit voller Ueberzeugung, daß dieses Ziel bei einigem Ernst vollkommen erreichbar ist. Die zweite Session der jetzigen Legislaturperiode beginnt vermuthlich im Januar 1875. Wenn man ein wenig Mühe nicht scheut, den Ueberblick der nöthigen Aufgaben und Vorbereitungen sobald als möglich, wo möglich schon jetzt zu gewinnen, so wird man vor den nächsten Landtag mit abgeschlossenen Vorbereitungen treten können. Im Herbst 1875 soll der neu zu wählende Reichstag zur ersten ordentlichen Session zusammentreten, nachdem er zwischen Neujahr und Ostern zu einer außerordentlichen Session berufen worden ist. Diese außerordentliche Session soll bekanntlich der Berathung des Reichs-Militärgesetzes dienen, weil die Periode des Pauschquantums mit dem Ende des Jahres 1874 abläuft. Weil diese Periode abläuft, muß dem Reichstag in der Herbstsession von 1874 das ausführliche Militärbudget für 1875 vorgelegt werden. Die Aufstellung und Ausarbeitung dieses Budgets setzt aber nach der Reichsverfassung, Artikel 62, das Reichsheergesetz voraus. Auf diese Weise ist eine außerordentliche Reichstagsession vor dem Herbst unmöglich. Die Hauptvorlage dieser Session, der Entwurf des Heergesetzes nämlich, dürfte schon längst ausgearbeitet sein, wenigstens durch die Reichskriegsverwaltung, so daß er nur noch durch den Bundesrath zu gehen hat. Der Reichstag wird also nach seinem außerordentlichen Zusammentreten keine Verzögerung seiner Arbeiten er-

fahren. Desto mehr Bedenken hat es erregt, als verlautete, die Reichsregierung wolle die Reichstagswahlen zwischen Weihnachten und Neujahr vollziehen lassen. Man betrachtet die letzte Woche des Jahres als eine besonders ungünstige für die Wähler, denen man in der vorangehenden Weihnachtszeit durchaus keine Neigungen zu den nöthigen Wahlvorbereitungen zutraut. Außerdem nimmt man an, daß viele Landtagsmitglieder auch während der Ferienzeit nicht von Berlin in ihre heimischen Wahlkreise zurückkehren und folglich mit ihrem, da es meist angesehene Männer sind, förderlichen Einfluß bei den Reichstagswahlen fehlen werden. Die Reichsregierung wird sich diesen Erwägungen wohl zugänglich zeigen und einen späteren Termin für die Reichstagswahlen ansetzen. Freilich muß dann der Landtag seine Arbeiten um so mehr beschleunigen und die preußische Staatsregierung muß ihrem Landtag dabei zu Hülfe kommen, theils indem sie sich mit den noch einzubringenden Vorlagen beeilt, theils indem sie sich für diese Session auf die nothwendigsten Vorlagen beschränkt. Denn sonst würden auch bei einem späteren Termin der Reichstagswahlen entweder die preußischen Landtagsmitglieder in ihren heimatlichen Kreisen fehlen, oder der Termin müßte so weit hinausgerückt werden, daß der Zweck der außerordentlichen Session nicht erreicht werden könnte, der Zweck mit der Ausarbeitung des Militärbudgets für 1875 auf Grund des zu beschließenden Heergesetzes bald beginnen zu können.

Die parlamentarischen Ereignisse dieser Woche sind der Vortrag des Finanzminister Camphausen am 17. November im Abgeordnetenhaus über die Finanzlage Preußens, und ferner die ultramontanen Anträge und Interpellationen. Herr Windthorst beantragte am 17. November den Ersatz des preußischen Wahlgesetzes durch ein anderes nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes, Herr Bernards beantragte an demselben Tage die Aufhebung des Kalender- und Zeitungstempels, und endlich interpellirte Herr Windthorst am 22. November das Staatsministerium wegen der in Bezug auf den Wirkungskreis des Ministerpräsidenten kürzlich vorgegangenen Veränderung.

Der Vortrag des Ministers begann mit einer Uebersicht der Staatseinnahmen und Staatsausgaben des Jahres 1872, wie sie sich auf Grund des seiner Zeit erlassenen Staatshaushaltgesetzes nach dem Ablauf jenes Jahres rechnungsmäßig gestaltet haben. Die glänzenden Finanzergebnisse dieses Jahres veranlaßten den Minister zu dem Ausspruch: „das Jahr 1872 steht in der Finanzgeschichte Preußens unerreicht da; es hat niemals eine ähnliche Erscheinung gegeben, und schwerlich wird sich jemals eine ähnliche Erscheinung wiederholen.“ Die Erträgnisse der einzelnen Posten, auf welche der Minister diesen Ausspruch gründete, wollen wir unsererseits hier nicht wiederholen. Es genüge die Erwähnung, daß in Summa das Jahr 1872 einen verfü-

baren Ueberschuß von mehr als 27½ Millionen Thaler ergeben hat. Wenn der Finanzminister vor der Erwartung einer ähnlichen Erscheinung in künftigen Jahren warnte, so hatte er den besten Grund in der Erhöhung der Ausgaben, welche theils schon für 1873 beschlossen worden, theils für 1874 von der Regierung jetzt vorgeschlagen werden. Im Uebrigen muß man sich gegenwärtig halten, daß der auf Preußen entfallende Antheil an der französischen Kriegsschädigung auf das Resultat des Jahres 1872 insofern keinen Einfluß gehabt, als die Zahlung dieses Antheils erst seit dem Juli 1873 begonnen hat. Das günstige Resultat ist vielmehr den Ueberschüssen fast sämtlicher Einnahmezweige zu verdanken. Ein ansehnlicher, obwol keineswegs überwiegender und nicht einmal relativ der größte Theil des Gesamtüberschusses schreibt sich aus dem Umstand her, daß Credite, welche der Staatsregierung bereits zur Verfügung gestellt waren, nicht realisiert und daher die Zinsen dafür unter die Ersparnisse gestellt worden sind. Ähnlich ist es mit den Besoldungserhöhungen der Betriebsverwaltungen ergangen. Zwei Dinge machen den Eindruck dieser glänzenden Finanzlage vornehmlich zu einem erfreulichen. Erstlich, daß der Finanzminister sagen konnte, daß er sich hat getrauen dürfen, auf den Staatshaushalt für 1873 mit Genehmigung des Landtags 23 Millionen Thaler mehr an Ausgaben zu setzen als für 1872, und daß diese Zuversicht so wenig getäuscht worden, daß das Jahr 1873 nicht nur allen ihm zugewiesenen Aufgaben sich gewachsen zeigen, sondern wahrscheinlich einen ansehnlichen Ueberschuß gewähren würde. Zweitens, daß die Ueberschüsse dieser beiden Jahre in der Hauptsache beruhen auf Zunahme des innern Verkehrs und Wohlstandes. Wir erwähnen noch, daß im Jahre 1873, allerdings mit Hilfe eines Theiles der französischen Kriegsschädigung, für 80 Millionen Thaler verzinsliche Staatsschulden getilgt worden sind, und daß die Voranschläge der directen Steuern für 1874 mit Ausnahme der in diesem Jahr contingentirten Klassensteuer und mit Ausnahme der Eisenbahnsteuer sämtlich Mehrerträge voraussetzen durften. Der Staatshaushaltsentwurf selbst für 1874 wird uns bei der Berathung im Abgeordnetenhaus noch beschäftigen.

Was die Anträge und Interpellationen der Herren Ultramontanen betrifft, so habe ich oben diejenigen erwähnt, welche in dieser Woche theils zur Verhandlung, theils zur Mittheilung an das Haus durch den Präsidenten gelangt sind. Bei dem Präsidenten angemeldet ist bereits wiederum ein Antrag des Abgeordneten Schröder, die Staatsregierung aufzufordern, durch ihre Bevollmächtigten im Bundesrath auf Diäten für die Reichstagsabgeordneten hinzuwirken. Man sieht, wo die Herren vom Centrum hinauswollen. Sie wollen den ganzen Katechismus der Opposition aus der Zeit der Entzweiung zwischen Volk und Staat, wo das natürliche Bestreben der Opposition dahin

ging, die Regierung zu schwächen, auf ihre Fahne schreiben. Die Herren rechnen darauf, daß dieser Katechismus immerhin einige Artikel enthält, die nicht veralten, und daß die vielen veralteten Artikel desselben noch keineswegs in allen Volkskreisen als unzeitgemäß oder als verwerflich überhaupt erkannt sind, und daß folglich die ultramontane Fahne, wenn sie ihre Farbe unter solche Embleme verbirgt, große Verwirrung anrichten mag und einen großen Aufenthalt verursachen in der Rückkehr des Liberalismus und des Volkes überhaupt zum Staatsverständnis und zur Gewährung dessen an den Staat was in gesunden Zuständen immer des Staates sein muß.

Ganz wird das Manöver nicht mißlingen, so plump es ist, dafür bürgt die Rede des Herrn Virchow, als gestern die Interpellation Windthorst's verhandelt wurde. Diese Rede lief darauf hinaus, daß die Fortschrittspartei das Centrum jedesmal unterstützen will, wenn letzteres „objectiv gute Maßregeln“ beantragt, objectiv gute Maßregeln, wie sie Herrn Virchow vorkommen. Da wird er bald des Centrum's allergetreuester Schleppträger sein, denn gerade bei den objectiv guten Maßregeln des Herrn Virchow würde der Weizen des Centrum's am schönsten blühen, das Centrum wird sich beeilen, den Durst des Herrn zu stillen. Indem dieser sich dem Centrum „zu allen guten Dingen vollständig zur Verfügung stellte“, hat er nur um ein schonendes Tempo. Windthorst antwortete mit reizendem Wit, das Centrum werde es so einrichten, daß der preußische Fortschritt mitkommen könne. Also diese beiden Seelen hätten sich gefunden! Es war vorauszusehen. Niemanden wird die unschädliche Fronte irre machen, in welche Herr Virchow seine Zustimmung zu kleiden suchte. Vergebens wird er sich auf das: *si duo faciunt idem, non est idem*, berufen. Wenn zwei Parteien dieselbe Sache wollen, die eine als Mittel, die andere als Zweck, so wird in 99 von 100 Fällen diejenige Partei zu ihrem Zweck kommen, welche den Zweck der andern für sich als Mittel zu gebrauchen weiß.

Es ist nun aber Grund zu der Hoffnung — und das ist die erfreuliche Moral an der Geschichte: — daß die Fortschrittspartei, welcher diejenigen Dinge „Angelegenheit des Herzens“ sind, die für das Centrum nur taktische Mittel, bei dieser Gelegenheit in den vollen und reinen Gegensatz zu den national denkenden Theilen des Volks treten wird, in welchem sie steht, aber noch nicht erkannt ist. Aus dem Katechismus der vaterlandsliebenden, vom Verständnis der Zeit, von Ernst und Wahrhaftigkeit geleiteten Parteien wird bei dieser Gelegenheit eine Menge alter Plunder einer überlebten Epoche verschwinden, der sich sonst noch lange verwirrend fortgeschleppt hätte. Es ist der Theil des oppositionellen Katechismus, dem die Fortschrittspartei den Vorzug giebt und dessen Diskreditirung sie dadurch nicht aufhalten wird, daß sie seiner selbst unter der Führung der Ultramontanen sich annimmt.

Ueber die Interpellation selbst ist nicht viel zu sagen, als daß der Vicepräsident des Staatsministeriums sie kurz und correct beantwortete. In Preußen ist bis jetzt jeder Minister für seine Verwaltung in deren ganzem Umfange verantwortlich. Außerdem fällt auf ihn ein schwer zu begrenzendes Stück moralischer Verantwortlichkeit für die Verwaltung seiner Collegen, dafür, daß er ihr Colleague geworden ist und bleibt. Drittens giebt es eine Collectivverantwortlichkeit, die jeden Minister gleichmäßig trifft, ob er für oder gegen gestimmt hat, für Maßregeln, die nur das Staatsministerium im Ganzen treffen kann. Der Ministerpräsident ist, wie männiglich bekannt, ein Minister wie alle anderen, dem amtlich nur die zeitraubende Einleitung der Collectivmaßregeln obliegt. Einfluß auf die einzelnen Verwaltungen übt er nur so viel, als ihm seine Collegen auf Grund seiner Einsicht und seines Ansehens freiwillig einräumen. Ob die formellen Geschäfte des Ministerpräsidenten zeitweise oder funktionell getheilt werden, ändert an der Verfassung des Staatsministeriums gar nichts. Ob diese Verfassung gut ist, steht für den Augenblick nicht in Frage. Indem der Vicepräsident des Staatsministeriums die Bedeutungslosigkeit der neuerlich eingeführten Arbeitstheilung für die Verfassung des Staatsministeriums bezeugte, fügte er etwas später sehr glücklich hinzu, daß die moralische Solidarität der Minister untereinander gegenwärtig von der Art sei, daß sie Alle für Einen und Einer für Alle für jede politische Handlung des Ministeriums einständen.

C—r.

Eine russische Stimme über den Proceß von Trianon.

Beim Lesen der voluminösen Anklageschrift und des Verhörs des Angeklagten gingen vor unseren Augen die Ereignisse des Herbstes 1870 lebhaft vorüber. Man kann eigentlich sagen, daß der Proceß eben erst begonnen hat, da, zur Erläuterung der gegen den Marschall aufgestellten Anklagepunkte, die Aussagen der vielen Zeugen von großer Wichtigkeit sein werden.

Allein wie dieser Proceß für den Marschall auch endigen mag, Frankreich wird ohne Zweifel durch denselben eine Verurtheilung erfahren. Die Aufdeckung der Ursachen des Unglücks und der Schmach Frankreichs fällt Frankreich selbst zur Last. Vor den Augen nicht nur der Wächter und des in dem Gerichtssaale anwesenden Publikums, sondern der ganzen Welt werden die verborgenen Seiten des Krieges von 1870 allmählig aufgedeckt, und machen